

WÜSTE WÜSTENSÖHNE

ABLAUFS-VEREINBARUNG UND BÜHNENANWEISUNG wesentlicher Vertragsbestandteil- zum Engagement-Vertrag

Termin:

Ort:

1. Zeitlicher Ablauf

.....Uhr Ankunft Künstler
.....Uhr Soundcheck
.....Uhr Showtime

1.1 Zum Zeitpunkt des Aufbaubeginns muß der verantwortliche Vertreter des Veranstalters anwesend, die Bühne fertig zum Auftritt sein.

1.2 Name und Telefonnummer (am Tag des Konzerts) des **örtlichen Ansprechpartners** für technische und organisatorische Probleme.....

2. Bühne/Technik

2.1 **2 drahtlose** Gesang-Mikrofone Shure SM58 oder gleichwertig (mit neuen Batterien !!!)

2.2. 2 x Floormonitore oder Sightfill Boxen

2.3 Mini - Disc Player

2.4 Der Veranstalter stellt den Künstlern kostenlos eine technisch einwandfreie, professionelle PA-Anlage die zur Beschallung der gegebenen Räumlichkeiten ausreicht.

Wichtig! Keinerlei Eigenbau aus der Bastelstube!

4. Personal

Lichtmixer, spätestens zum vereinbarten Soundcheck-Zeitpunkt.

Ton-Mixer, spätestens zum vereinbarten Soundcheck-Zeitpunkt.

5. Garderoben

Der Veranstalter stellt den Künstlern und Ihren Hilfskräften eine saubere, gut beheizte, abschließbare Räumlichkeit in Bühnennähe, die allein WÜSTE WÜSTENSÖHNE zur Verfügung steht.

6. Getränke und Verpflegung

Diverse, alkoholfreie Getränke nach Wunsch.
2 Gläser oder Flaschen Wasser auf der Bühne.

WÜSTE WÜSTENSÖHNE

ABLAUFS-VEREINBARUNG UND BÜHNENANWEISUNG SEITE 2

7. Übernachtung

7.1 Der Veranstalter bucht für die Nacht vom zum
..... Einzel- und **1 Doppelzimmer** mit eingeleg.

Dusche /WC und Frühstück in einem Hotel mindestens mittlerer Kategorie,
möglichst nah am Veranstaltungsort gelegen.

7.2 **Hotel-Adresse** mit Telefonnummer:

Tel:

Adresse.....

.....

.....

.....

7.3 Der Veranstalter verpflichtet sich, das Hotel darüber zu informieren, dass die
Künstler evtl. erst nachts eintreffen. Bei einem Hotel ohne Nachtportier sind
die Hotelschlüssel vor Auftrittsbeginn an die Künstler auszuhändigen.

Der Veranstalter trägt Sorge, dass die Künstler **nicht vor 12.00 Uhr aus
dem Hotel auschecken** müssen.

9. Merchandising

Die Künstler haben das Exklusiv-Verkaufsrecht für **Non-Food-Artikel**

10. Besondere Regelungen bei Open Air-Veranstaltungen

Falls das Konzert im Freien aus Witterungsgründen nicht möglich ist, so ist vom
Veranstalter ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Sollte auch das nicht
möglich sein, ist das Honorar in Höhe der vereinbarten Vertragsstrafe zu zahlen.

**Sollten sich in der Erfüllung irgendeines Punktes der Ablauf-Vereinbarung
und Bühnenanweisung Schwierigkeiten abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies
unverzüglich den Künstlern mitzuteilen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

WÜSTE WÜSTENSÖHNE, Michael Yang, Tel.: 0 24 56-50 43 41

..... **den**,.....

.....

- der Veranstalter (Stempel und Unterschrift) -

Bitte unbedingt an Anlagesteller/ bzw. Techniker weiterleiten !